

VO/0748/07

**Bauleitplanverfahren Nr. 1044V- Neuenbaumer Weg -
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)
-Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

11.10.2007 SI/5657/07 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg TOP 5

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, südwestlich des Plangebietes grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof –die Straßenfläche mit erfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes – wie in der Anlage 04a dargestellt.
2. Die innerhalb des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg –werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Die vereinfachte Veränderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – gemäß § 13 BauGB wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. Anlage 03 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (Die Linke)

16.10.2007 SI/5555/07 Ausschuss Bauplanung TOP 11

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, südwestlich des Plangebietes grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof –die Straßenfläche mit erfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes – wie in der Anlage 04a dargestellt.
2. Die innerhalb des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Anregungen zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg –werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.

3. Die vereinfachte Veränderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – gemäß § 13 BauGB wird beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. Anlage 03 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .